

Antrag auf Beurkundung einer Eheschließung im Ausland	
§§ 10, 15, 16 und 34 PStG	
Die Angaben über die Ehegatten sind – mit Ausnahme der Anschriften – auf den Zeitpunkt unmittelbar vor der Eheschließung abzustellen. Wenn die von Ihnen vorgelegten ausländischen Nachweise von Ihren Angaben abweichen, z. B. bezüglich der Schreibweise der Namen, erläutern Sie bitte die Abweichung in einer Anlage.	
Antragstellung	antragstellende Person
	Antragsberechtigter
Ehegatten	Kontaktdaten
	Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geschlecht
	Geburtstag und -ort, Registrierungsdaten
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft ¹
	Staatsangehörigkeit
	Familienstand vor der Eheschließung
	Anschrift
	Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geschlecht
	Geburtstag und -ort, Registrierungsdaten
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft ¹
	Staatsangehörigkeit
	Familienstand vor der Eheschließung
	Anschrift

¹ Die Eintragung in das Eheregister erfolgt nur auf Wunsch der Ehegatten und unter der Voraussetzung, dass die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.

Eheschließung	Eheschließungstag und -ort, Land	
	Registrierungsdaten	
Namensführung	Recht Ehegatte 1	
	Recht Ehegatte 2	
	Angaben zur Wahl des Ehenamens oder des gemeinsamen Familiennamens	
	Ehename oder gemeinsamer Familienname	
	Familiename, Geburtsname, Vornamen des Ehegatten 1	
	Familiename, Geburtsname, Vornamen des Ehegatten 2	
gemeinsame Kinder	Anzahl	
	Familiename, Vornamen, Geburtstag und -ort, Registrierungsdaten, Anschrift	
Unterschriften	_____	

Letzte Ehe/LePart	Ehegatte 1	
	Ehegatte 2	
Anlagen		
Urkunden	Anzahl und Art der auszustellenden Personenstandsurkunden	
	Eheurkunde	mehrsprachiger Auszug aus dem Eheregister
	beglaubigter Registerausdruck	
	Empfänger, Anschrift	
	Zahlungsart	